

Zitierrichtlinien für KKT Publikationen – Kurzfassung

Alle Texte sind als Word-Dateien einzureichen. Einstellung: Standard und Block mit Seitenzählung, ansonsten möglichst wenig Voreinstellungen (kein Abteilprogramm, keine Zeileneinzüge etc.). Ein zusätzlicher Ausdruck ist erwünscht (Sonderzeichen).

Es gelten die neuen Rechtschreibregeln (außer in wörtlichen Zitaten).

Nach jedem Absatz eine Leerzeile. Vor Zwischenüberschriften zwei Leerzeilen.

Abkürzungen wie z.B., d.h., etc., usw. im Fließtext sparsam verwenden.

Die Titel oder Namen von Büchern, Handschriften, Bildern, musikalischen Kompositionen oder Institutionen werden im Text (nicht in den Verweisen in den Fußnoten) *kursiv* gesetzt.

Alle Hervorhebungen im Text erfolgen ausschließlich durch *kursiv*-Setzung.

Wörtliche Zitate von bis zu vier Zeilen Länge werden im Fließtext durch „Anführungszeichen“ hervorgehoben (Zitate im Zitat durch ‚einfache Anführungszeichen‘). Zitate, die länger als vier Zeilen sind, als eigener Absatz in Schriftgröße 10 ohne Anführungszeichen. Auslassungen in Zitaten werden durch [...] gekennzeichnet.

Wörtlichen Zitaten aus anderen Sprachen als Deutsch oder Englisch muss – in einer ergänzenden Fußnote – eine Übersetzung beigelegt werden.

„Lange Bindestriche“ [–] werden gesetzt: als Gedankenstriche und zwischen Jahreszahlen – in den Fußnoten auch zwischen Verlagsorten und bei Seitenangaben – zum Beispiel: S. 15–24. Kurze Bindestriche werden gesetzt bei Doppelnamen, sowie bei Wortverbindungen der Art *Haus-, Hof- und Staatsarchiv*.

Zitiert wird ausschließlich in Endnoten (keine Siglen!), die mit dem Fußnotenprogramm erstellt und von 1 beginnend durchnummeriert werden.

In die Endnoten sollten nur Belege wörtlicher Zitate, Literaturhinweise, Übersetzungen von Zitaten oder kurze inhaltliche Ergänzungen aufgenommen werden, keine langen inhaltlichen Erläuterungen.

Das Kürzel f. in Seitenangaben ist nur zulässig, wenn tatsächlich nur auf die unmittelbar folgende Seite Bezug genommen wird. Längere Verweisstellen werden ausnahmslos genau und nicht mit *ff.* zitiert.

Bei Aufzählungen stehen zwischen den Namen der Autoren oder Herausgeber Beistriche, mehrere Verlagsorte werden durch lange Bindestriche [–] miteinander verbunden. Die Reihenfolge der Aufzählung muss jener des Originals entsprechen.

Werden mehrere Literaturbelege aneinandergereiht, so wird zwischen den einzelnen Nennungen ein Strichpunkt gesetzt.

Die Familiennamen von Autoren und Herausgebern werden in VERSALIEN wiedergegeben, die Personennamen werden in Normalschrift dem Familiennamen vorangestellt.

Zwischen Haupttitel und Untertitel(n) eines Werkes steht prinzipiell ein Punkt, außer im Originaltitel steht ein anderes Zeichen.

Verlage werden im Zitat nicht angegeben.

Prinzipiell ist immer der gesamte Umfang eines Artikels anzugeben, auch dann, wenn nur auf einen Teil des Textes direkt Bezug genommen wird: Dieser ist mit Einfügungen wie „hier“ oder „insbesondere“ zu kennzeichnen.

Wird nach einer späteren Auflage zitiert, so ist die Nummer der Auflage durch eine hochgestellte Ziffer vor dem Erscheinungsjahr zu kennzeichnen.

Bandangaben erfolgen durch die Angabe der Bandnummer (ohne Bd.), bei Zeitschriften durch die Nummer des Jahrgangs, das Erscheinungsjahr wird in runder Klammer hinter der Bandnummer angegeben, danach folgt ein Beistrich.

Bei neuerlicher Zitierung eines bereits zuvor zitierten Titels wird nur der Familienname des Verfassers und eine Kurzversion des Titels genannt. Das Kürzel a.a.O. wird nicht verwendet.

Bei unter Pseudonym oder anonym erschienen Texten soll der Name des Autors bzw. der Autorin, sofern bekannt, in eckigen Klammern angefügt werden.

Zitate von Online-Texten müssen den Namen der Website, die Internet-Adresse und das Zugriffsdatum enthalten.

Die Namen von Zeitschriften, Lexika, Reihen etc. werden grundsätzlich immer geschrieben. Die Namen von Archiven können abgekürzt werden, wenn sie bei der erstmaligen Nennung ausgeschrieben und auf die künftige Abkürzung hingewiesen wird.

Werden Illustrationen verwendet, so sind diese ausnahmslos vom Verfasser/der Verfasserin beizubringen, entstehen dadurch Rechtsansprüche von Institutionen oder Personen, so müssen die Herausgeber ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

Illustrationen können nur in Schwarz-Weiß und auf Normalpapier wiedergegeben werden. Sie sollten vorzugsweise bereits in Form von Bilddateien und getrennt vom Fließtext zur Verfügung gestellt werden. Mindestauflösung für Fotografien 300 – 600 dpi, für Graphiken, Zeichnungen, Pläne etc. 800 – 1200 dpi (in Graustufen abspeichern).

Ein Normalzitat sieht z. B. folgendermaßen aus: Michael RÖSSNER, *Mestizaje und hybride Kulturen. Lateinamerika und die Habsburger-Monarchie in der Perspektive der Postcolonial Studies*, in: Johannes FEICHTINGER, Ursula PRUTSCH, Moritz CSÁKY (Hg.), *Habsburg postcolonial. Machstrukturen und kollektives Gedächtnis*, Innsbruck u.a. 2003 (Gedächtnis – Erinnerung – Identität 2), S. 97–109, hier S. 104 [oder: insbesondere S. 104–106.]

Weiterführende Erläuterungen und Beispiele unter:
http://www.oeaw.ac.at/kkt/kkt_pub/zitierrichtlinien.pdf